

## **Öffentliche Bekanntmachung**

gemäß § 32 Abs. 5 AVBFernwärmeV

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 übernimmt die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München (SWM) von der BioEnergie Taufkirchen GmbH & Co. KG, Lanzenhaarer Weg 2, 82024 Taufkirchen (BET) im Gebiet der Gemeinden Ottobrunn, Neubiberg, Hohenbrunn (jeweils westlich der Bahnlinie), Taufkirchen, Brunnthal (nur Gewerbegebiet Brunnthal-Nord) und Unterhaching (Kd.-Nr. 10608) die Fernwärmeversorgung und tritt infolgedessen mit diesem Zeitpunkt in sämtliche sich aus den Wärmelieferungsverträgen und Anschlussverträgen der BET ergebenden Rechte und Pflichten ein.

Die Wärmeversorgung der Kunden der BET erfolgt ab dem 1. Januar 2020 durch die SWM, die die von der BET abgeschlossenen Wärmelieferungsverträge und Anschlussverträge unverändert fortführt.

Die betroffenen Kunden sind berechtigt, das Wärmeversorgungsverhältnis mit zweiwöchiger Frist zum Ende des dieser Bekanntgabe folgenden Monats aus wichtigem Grund zu kündigen.